

⊠ Beschluss					
☐ Wahl					
Vorlagen Nr. 70/003/2018					
öffentlich					
Fachbereich: Umweltamt				Datum: 13.08.2018	
Bearbeiter/in: Waldapfel, Herm	ann-Josef, Di	r.		Az.: 70-13	
Beratungsfolge	Termin	е	Art der Entscheidung		
Ausschuss für Umwelt-, Lands	chafts- und	06.09.2	2018	Vorberatung	
Naturschutz					
Kreisausschuss		27.09.2	2018	Vorberatung	
Treisausseriuss				Torsorataring	
Kreistag		11.10.2	2018	Beschluss	
Abschlussbericht zum Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Kreises Mettmann					
Finanzielle Auswirkung	⊠ ja [nein	noch n	icht zu übersehen	
Personelle Auswirkung	□ ja [nein	⊠ noch n	icht zu übersehen	
Organisatorische Auswirkung	□ ja [oxtimes nein	☐ noch n	icht zu übersehen	
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja [nein	⊠ noch n	icht zu übersehen	
Beschlussvorschlag:					

Die Verwaltung wird beauftragt das in den Anlagen 1-4 beigefügte Integrierte Klimaschutzund Klimaanpassungskonzept für den Kreis Mettmann umzusetzen und ein Klimaschutz-Controlling aufzubauen. Notwendige Einzelbeschlüsse zu Maßnahmen bleiben davon unberührt und werden den zuständigen Gremien sukzessive zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.



Fachbereich: Umweltamt Datum: 13.08.2018

Bearbeiter/in: Waldapfel, Hermann-Josef, Dr. Az.: 70-13

Abschlussbericht zum Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Vorstellung des Abschlussberichts zum Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Kreises Mettmann durch die beauftragten Büros Energielenker Beratungs GmbH (Gesamtkonzept mit Schwerpunkt Klimaschutz) und BKR (Büro für Kommunal- und Regionalmanagement, Schwerpunkt Klimaanpassung).

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann verfolgt auf der Grundlage politischer Beschlüsse das Ziel, seine Aktivitäten im Rahmen des kreisweiten Klimaschutzprozesses zu bündeln und weiter zu entwickeln. Auf der Ebene des Kreises werden bereits zahlreiche Klimaschutzaktivitäten in verschiedenen Aufgabenbereichen durchgeführt. Dazu gehören die Energieversorgung von kreiseigenen Liegenschaften, der Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energieträger, die Energieberatung von Bürgern und Unternehmen, die Angebotsentwicklung im öffentlichen Personennahverkehr, das nachhaltige Flächenmanagement und weitere Aufgaben. Eine vollständige Zusammenstellung der Bestandsmaßnahmen befindet sich im Anhang (Anlage 4). Um die bis dato erfolgten Energie- und Klimaschutzaktivitäten im Kreis Mettmann strategisch neu aufzustellen, weiter auszubauen und zu intensivieren, wurde auf der Grundlage der Ergebnisse der im Jahr 2015 durchgeführten Initialberatung das nun vorgelegte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept (IKKK) erstellt.

Das Konzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Anstrengungen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

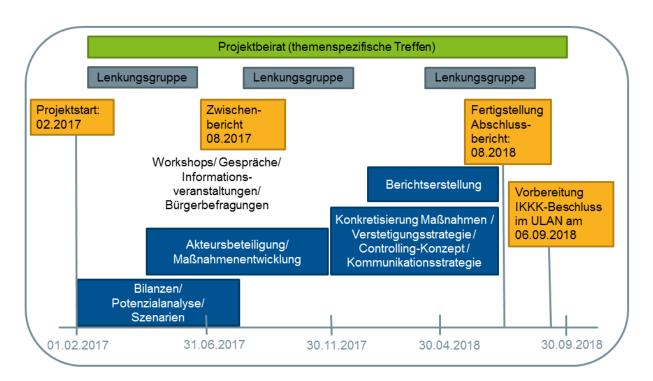
Mit den Leistungen der externen Beratung beauftragte die Verwaltung in Abstimmung mit den beteiligten Mitgliedern des Fachausschusses das Büro Energielenker Beratungs GmbH (vormals infas enermetric mbH), Greven zusammen mit dem Büro BKR, Essen. Die Konzepterstellung erfolgte in enger Abstimmung der externen Berater mit der Verwaltung.

Das IKKK wurde entsprechend den Vorgaben der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - BMUB) im Zeitraum von Februar 2017 bis August 2018 erstellt.

Ablauf des Erstellungsprozesses:

Der Projektablauf wird in folgender Abbildung mit den aufgeführten Inhalten und Bausteinen dargestellt:

Projektzeitenplan "Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept "
Kreis Mettmann"



In einem partizipativen Prozess wurden unter Einbindung verwaltungsinterner und externer Fachakteure geeignete Maßnahmen entwickelt, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Die Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf die bereits in der Initialberatung herauskristallisierten Handlungsfelder:

- 1. Interkommunale Zusammenarbeit im Klimaschutz
- 2. Verkehr und Mobilität
- 3. Beratungsangebote für priv. Haushalte und Betriebe und Klimaschutzbildung
- 4. Energieversorgung, -management und Modernisierung kreiseigener Liegenschaften
- 5. Öffentlichkeitsarbeit
- 6. Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Die Projektleitung lag beim Umweltamt.

Aus der Verwaltung wurden darüber hinaus insbesondere folgende Ämter und Bereiche mit Berührungspunkten zu den Schwerpunktthemen Klimaschutz und Klimaanpassung in den Prozess aktiv eingebunden:

- Abfallberatung
- Amt für Hoch- und Tiefbau
- Bevölkerungsschutz
- Bodenschutz
- Gesundheitsamt
- Immissionsschutz
- Kämmerei (Abtl. ÖPNV)
- Kreissozialamt
- Naturschutzbehörde
- Personalamt
- Planungsamt
- Pressestelle
- Wasserwirtschaft
- Wirtschaftsförderung
- Zentrale Dienste

Als externe fachspezifische Akteure haben sich zahlreiche Institutionen, Behörden und Interessenvertreter aktiv in die Workshops, Gespräche, Stellungnahmen und Projektbeiratssitzungen eingebracht.

Der Prozess wurde durch eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Kreistagsfraktionen und -gruppe und der Verwaltung, begleitet.

Projektablauf:

Datum	Projekt	Thema		
02.03.17	Projektbeirat	Auftaktsitzung		
02.03.17	Projektbeirat	Nachbesprechung		
04.04.17	Projektbeirat	Anpassung an den Klimawandel		
06.04.17	Arbeitskreis	AG Vorbereitung		
27.04.17	1. Lenkungsgruppe	Ist-Analyse laufender Projekte auf Kreisebene u.i.d. kreisangehörigen Städten, erste Ergebnisse Handlungsfeld Klimawandelanpassung, WS-Inh. U. Formate, Erwartungen d. politischen Vertreter. Darstellung d. grundsätzl. Vorgehensweise i.d. Leitbildentw. Identifizierung v. Schwerpunktthemen		
03.05.17	Projektbeirat	Vorbereitung d. Workshops		
11.05.17	Workshops	AG Vorbereitung Workshops 3 Beratungsangebote/Klimaschutzbildung und 6 Anpassung an die Folgen des Klimawandels		
22.05.17	Workshops	2 Verkehr u. Mobilität u. 5 Öffentlichkeitsarbeit		
29.06.17	Projektbeirat	Bilanz + Potenziale		
23.00.17	Workshop	1 Interkommunale Zusammenarbeit		
27.07.17	Arbeitskreis	Maßnahmenauswahl Vorbereitung Lenkungsgruppe am 31.08.		

31.08.17	2. Lenkungsgruppe	Darstellung Workshop-Ergebnisse / Maßnahmen / Potenziale u. Szenarien Vorbereitung der Ausschusssitzung	
07.09.17	ULAN	Zwischenpräsentation im pol. Fachausschuss	
13.09.17	Workshop	4 Energieversorgung,-management u. Modernisierung kreiseigener Liegenschaften	
05.10.17	Draiokthairat	Gute Beispiele	
05.10.17	Projektbeirat	Leitbild	
17.10.17	Draiakthairat	Maßnahmen	
17.10.17	Projektbeirat	Verstetigungsstrategie	
20 44 47	Draiakthairat	Controlling	
29.11.17	Projektbeirat	Kommunikation	
15.06.18	3. Lenkungsgruppe	Vorstellung u. Diskussion des Abschlussberichts	
06.09.18	ULAN	Abschlusspräsentation im pol. Fachausschuss	

Schwerpunktmäßig sind folgende strategische und inhaltliche Ziele verfolgt worden:

- Ermittlung und Bewertung der Bestandsmaßnahmen
- Definition möglicher Klimaschutzziele
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Erreichung der definierten Klimaschutzziele in den sechs Handlungsfeldern
- Entwicklung eines Fahrplans zur Verfolgung der Klimaschutzziele
- Kommunikation
- Interkommunale Kooperation
- Verstetigung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsarbeit

Basierend auf dem dargestellten Prozess und unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Aktivitäten und Informationen wurde das in Anlage 1-3 beigefügte Gesamtkonzept mit dem entsprechenden Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Um die im Rahmen des Konzepts dargestellten Maßnahmen und Handlungsansätze strukturiert und zielgerichtet initiieren, bearbeiten, umsetzen und öffentlichkeitswirksam darstellen zu können, wird die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements angestrebt.

Insbesondere die Umsetzung der konkreten Maßnahmen des Konzepts erfordern eine engmaschige Koordinierung, Begleitung und Auswertung klimaschutzrelevanter Daten.

Der Einsatz eines Klimaschutzmanagers als beratende Begleitung für die Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes wird im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert. Zwingende Voraussetzung für die Förderung des Klimaschutzmanagements ist der hier beantragte Beschluss zur Umsetzung des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts sowie zur Einrichtung eines Klimaschutz-Controllings.

Der Förderzeitraum beträgt aktuell drei Jahre und kann ggfls. um zwei weitere Jahre verlängert werden. Die Förderquote für die ersten drei Jahre liegt zurzeit bei 65%.

Im Rahmen der Förderung des Klimaschutzmanagements werden neben den Personalkosten auch die Sachmittel und Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit bis zu einem Betrag von 20.000 € mit dem gleichen Fördersatz von 65% gefördert.

Die Verwaltung wird einen entsprechenden Förderantrag stellen.

Darüber hinaus besteht nach derzeitigem Stand die Möglichkeit, dass in den ersten 18 Monaten des Bewilligungszeitraums der Förderung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement zusätzlich und einmalig die Durchführung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme beantragt werden kann. Diese muss Teil des Klimaschutzkonzeptes sein und ein direktes Treibhausgasminderungspotential von zurzeit mindestens 70% aufweisen. Die Förderung ist auf 50% des Investitionsvolumens bis zu einer Höhe von maximal 200.000 € begrenzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlusslage ist bereits im Haushaltsplanentwurf 2019 (Beschlussfassung 12/2018) berücksichtigt bzw. wird im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanungen weiter berücksichtigt. Das politisch beschlossene Konzept ist eine Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln im Bereich von Energie- und Klimaschutz- sowie Klimaanpassungsprojekten.

Anlagen:

Anlage 1

Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept Kreis Mettmann – Hauptteil und Zusammenfassung (Entwurf Stand 07.08.2018)

Anlage 2

Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept Kreis Mettmann – Teilbericht Klimaschutz (Entwurf Stand 07.08.2018)

Anlage 3

Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept Kreis Mettmann – Teilbericht Anpassung an den Klimawandel – Bericht zum Status-Quo und zur Risikoanalyse (Entwurf Stand 07.08.2018)

Anlage 4

Bestandsmaßnahmen Klimaschutz Kreis Mettmann (Stand August 2018)

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt 14.02.01

	Erträge	2018		
Ergebnis-	¹ Ansatz der	0		
plan	Maßnahme	U		
	² Neuer Ansatz			

Differenz	0		
Aufwände			
¹ Ansatz der Maßnahme	35.000		
² Neuer Ansatz	35.000		
Differenz	0		

	Einzahlungen	2018		
	¹ Ansatz der Maß- nahme	0		
	² Neuer Ansatz			
Finanz-	Differenz	0		
plan	Auszahlungen			
	¹ Ansatz der Maß- nahme	35.000		
	² Neuer Ansatz	35.000		
4	Differenz	0		

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

Ergebnis- plan	Haushaltsmittel stehen im Plan- jahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan (Zeile 15)* durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vor- jahr/en** durch Auflösung von Rückstellungen	 ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung ☐ Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanz- plan	Haushaltsmittel stehen im Plan- jahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan (Zeile 14)* durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vor- jahr/en** Haushaltsmittel wurden in der mittel- fristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt noch nicht berücksichtigt und wer- den im nächsten Haushaltsplan veran- schlagt	 Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ja bei Produkt teilweise bei Produkt in Höhe von zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von nein
Gesamtsı	ımme (bei Investitionen):	
	` ,	-

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

^{*} Im Gesamthaushaltsansatz 2018 zu Zeile 15 (EP)/ Zeile 14 (FP) sind mehrere Maßnahmen enthalten, der Anteil für das Klimaschutzkonzept beträgt 10.000 €.

^{**} Für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes stehen im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen (Jahresabschluss 2017) weitere 25.000 € in 2018 zur Verfügung. Insgesamt summieren sich Aufwände/Auszahlungen somit für 2018 auf 35.000 €.